



Datum 20. Juni 2008
Zuständig Thomas Hess
Abteilung Börsen/Märkte
Telefon direkt +41 31 322 69 18
E-Mail direkt thomas.hess@ebk.admin.ch
Referenz 2008-06-13/192

An alle interessierten Kreise

Öffentliche Anhörung der Entwürfe für die Börsenverordnung-FINMA (BEHV-FINMA) und die neue Übernahmeverordnung (UEV) per 1. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der bereits erfolgten Umsetzung der letzten beiden Teilrevisionen per 1. Juli 2007 und per 1. Dezember 2007 sind nun in Zusammenhang mit der Behördenreorganisation auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG) am 1. Januar 2009 weitere Änderungen in der geltenden Börsenverordnung-EBK (BEHV-EBK) vorzunehmen.

Diese Modifikationen sind einerseits direkte Konsequenz des neuen FINMAG (Behördenreorganisation); andererseits gilt es die in Zusammenhang mit der Verschärfung des Offenlegungsrechts im Jahr 2007 zurückgestellten Revisionsvorhaben im Bereich der Wertpapierleihe (Art. 12) sowie der Finanzinstrumente (Art. 13) umzusetzen. Daneben sollen auch verschiedene in der Offenlegungspraxis gemachte Erfahrungen berücksichtigt und schliesslich die Verordnung als Ganzes neu nummeriert und dem Namen der künftigen Aufsichtsbehörde folgend in «BEHV-FINMA» umbenannt werden.

Von der Behördenreorganisation ist auch die Übernahmekommission (UEK) und deren Ausführungserlasse betroffen. Daher hat die UEK in Zusammenarbeit mit der EBK eine Vorlage für eine neue Übernahmeverordnung-UEK (UEV) ausgearbeitet. Aus organisatorischen Gründen – und da diese Erlasse auch in materieller Hinsicht eine zusammengehörende Einheit bilden – wird die Anhörung von der EBK nicht nur für die BEHV-FINMA, sondern parallel dazu – im Namen der UEK – auch für deren (neue) UEV durchgeführt.

Im Sinne eines transparenten Revisionsverfahrens führen wir eine Anhörung zu diesen Entwürfen über das Internet durch. Diese richtet sich an sämtliche interessierten Kreise (insbesondere an Börsen, kotierte Gesellschaften, Aktionäre, potentielle Anbieter, Branchenverbände, Banken, Prüfgesellschaften und Anwaltskanzleien).



In den beiliegenden Anhörungsunterlagen finden Sie:

- die tabellarische Darstellung (Synopsis) der Änderungen in der BEHV-EBK (*neu: BEHV-FINMA*) (*Beilage 1*);
- den Erläuterungsbericht zum Entwurf der BEHV-FINMA (*Beilage 2*); sowie
- die tabellarische Darstellung (Synopsis) der Änderungen in der UEV-UEK (*neu: UEV*) (*Beilage 3*).

Die Anhörungsfrist endet am Montag, 4. August 2008. Stellungnahmen können uns während dieser Frist in elektronischer Form per E-Mail oder in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse zugestellt werden:

Eidg. Bankenkommision (EBK)
Börsen und Märkte
Herr Thomas Hess
Postfach, 3001 Bern
E-Mail: thomas.hess@ebk.admin.ch

Um eine effiziente Bearbeitung sicherzustellen, bitten wir Sie, uns die Stellungnahmen nur in einer der genannten Formen zuzustellen und diesbezüglich eine **klare Trennung zwischen der BEHV-FINMA und der UEV vorzunehmen!** Die Stellungnahmen sollen sich – unter Angabe der Quelle (Privatperson, Firma, Kontaktperson) – eindeutig auf die titelvermerkte Anhörung beziehen. Falls nicht explizit Vertraulichkeit gewünscht wird, wird die EBK die zugesandten Stellungnahmen im Originalwortlaut und mit Quellenangabe auf ihrer Website publizieren. Anonyme oder unsachliche Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Bei allfälligen Rückfragen betreffend die **BEHV-FINMA** stehen Ihnen Herr Franz Stirnimann (Telefon: 031 322 69 33) und Herr Thomas Hess (Telefon: 031 322 69 18) zur Verfügung. Bei Fragen in Bezug auf die **UEV** wenden Sie sich bitte direkt an Frau Sonja Blaas, Rechtskonsultantin UEK (Telefon: 058 854 22 90).

Die EBK und die UEK danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

EIDG. BANKENKOMMISSION

Dr. Eugen Haltiner
Präsident

Franz Stirnimann
Vizedirektor

Beilagen: Tabellarische Übersicht zum Entwurf der BEHV-FINMA (*Beilage 1*)
 Erläuterungsbericht zum Entwurf der BEHV-FINMA (*Beilage 2*)
 Tabellarische Übersicht zum Entwurf der (neuen) UEV (*Beilage 3*)